

Dorothea-Erxleben-Programm
zur Qualifizierung für eine Professur
- Richtlinien künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen –
- Hochschule für Bildende Künste Braunschweig-
Stand: 01.01.2011

Die Niedersächsische Landesregierung misst der Politik zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen an den Hochschulen hohe Priorität zu. Sie setzt daher das 1994 begonnene Dorothea-Erxleben-Programm zur Qualifizierung von Frauen für eine Professur an künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen für den Zeitraum von 2011/2012 und 2013/2014 fort. Sie sieht darin einen Beitrag, das hohe Qualifikationspotential von Frauen weiter zu stärken und somit einen Qualitätsgewinn für die niedersächsischen Hochschulen zu erzielen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Hochschulen, die für eine Stelle anfallenden Personal- und Sachkosten zu je 1/2 mitzufinanzieren.

1. Ziel ist die Qualifizierung von Künstlerinnen für eine Professur. Sie sollen - in der Regel unmittelbar nach der Meisterklasse oder einer entsprechenden besonderen künstlerischen Qualifikation – die Möglichkeit erhalten, sich durch selbständige künstlerische Arbeit weiterzuqualifizieren und in der Lehre an einer niedersächsischen Hochschule tätig zu werden.
2. Die Förderung erfolgt durch Vergabe von Stipendien in Höhe von 1.300 € monatlich über einen Zeitraum bis zu 2 Jahren, einem Kinderzuschlag von 250 € sowie einem Sach- und Reisekostenzuschuss von 200 € monatlich.

Mit der Annahme des Stipendiums hat die Stipendiatin zugleich ihre Bereitschaft zu erklären, einen Lehrauftrag bis zu 2 SWS anzunehmen, der gesondert vergütet wird.

3. Anträge sind an die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) zu richten. Die Anträge müssen in zweifacher Ausfertigung folgende Unterlagen enthalten:
 - tabellarischer Lebenslauf
 - Darstellung des künstlerischen Werdegangs
 - künstlerisches Œuvre
 - Nachweis des Abschlusses der Meisterklasse oder entsprechender besonderer künstlerischer Leistungen (falls dies noch nicht abgeschlossen ist, genügt die Benotung durch den Referenten oder die Referentin)
 - Beschreibung des künstlerischen Vorhabens (maximal 2 Seiten)
 - Zusage der künstlerischen Betreuung durch eine hauptamtliche Hochschullehrerin oder einen hauptamtlichen Hochschullehrer der HBK und Stellungnahme zur Eignung des künstlerischen Vorhabens für eine weitere Qualifizierung
 - Referenz einer weiteren Hochschullehrerin oder eines weiteren Hochschullehrer, die oder der nicht der HBK angehört
4. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die Hochschule auf Vorschlag einer bei ihr unter Hinzuziehung auswärtiger Gutachterinnen und Gutachter zu bildenden Auswahlkommission, der zugleich eine Vertreterin oder ein Vertreter des MWK mit beratender Stimme angehört.
5. Die Stipendiatinnen sind verpflichtet, nach Abschluss des Stipendiums der Hochschule einen Bericht zu erstatten. Sie sollen innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Stipendiums ihren inzwischen erreichten künstlerischen Entwicklungsstand in einer Ausstellung oder einer anderen äquivalenten Form vorstellen.

Weitere Auskünfte erteilt

- die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Frau Fischer, Tel. 0531/391-9380,
e.fischer@hbk-bs.de